



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück 300 Mark halbjährlich. Im Postbezug 800 Mark halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 Mark halbjährlich Versandkosten, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pfa., 1/2 Seite 250 M., 1/4 Seite 150 M., 1/8 Seite 65 M. Nichtmitglieder:

preis: die Zeile 225 Mark, 1/2 Seite 750 Mark, 1/4 Seite 400 Mark, 1/8 Seite 205 Mark. Stellensuche 40 Pfa. die Zeile. Auf alle Preise werden 70 Prozent Teuerungszuschlag erhoben. Wochen-Anzeiger: Erste und letzte Seite je 600 Mark, 1/2 Seite 500 Mark, 1/4 Seite 275 Mark, 1/8 Seite 150 M., ohne Zuschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. = Rationierung des Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 36 (R. 24).

Leipzig, Sonnabend den 11. Februar 1922.

89. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositentasse K, Berlin.  
(Postcheckkonto der Dresdner Bank 25 048 f. d. U.-B.)

Unser Aufruf zu Ende 1921 an unsere Mitglieder (Bbl. 298) hat ein über Erwarten erfreuliches Ergebnis gezeigt. Dankbaren Herzens können wir feststellen, daß die meisten unserer Mitglieder ihren Beitrag wesentlich erhöht haben\*), in einzelnen Fällen belaufen sich diese Erhöhungen auf das Zwanzig- bis Dreißigfache des bisher gezahlten Beitrags! Einige Mitglieder, die im valutastarken Auslande ansässig sind, erfreuten uns besonders durch die Mitteilung, den bisher in Mark entrichteten Beitrag für 1922 in ihrer Landeswährung zahlen zu wollen.

So hat es uns die Gebefreudigkeit der Berufsgenossen ermöglicht, nicht nur die fortlaufenden Unterstützungen an Alte, Kranke und Witwen von 1922 ab zu erhöhen. Darüber hinaus konnten wir besonders Bedürftigen durch eine kleine Weihnachtsgabe eine unbvorhergesehene Freude bereiten, wenn wir auch noch nicht in der Lage sind, die Unterstützungen den veränderten Verhältnissen annähernd anzupassen.

Es ist uns somit ein Bedürfnis, allen denen, die uns durch verständnisvolles Eingehen auf unsere Bitte in den Stand gesetzt haben, den an uns herantretenden Anforderungen für die Folge wenigstens einigermaßen zu genügen, aus vollem Herzen zu danken!

An Mitglieder, deren Aufmerksamkeit unser Aufruf bisher — sei es im Drange der Geschäfte, sei es aus anderen Gründen — entgangen ist, richten wir noch die herzliche Bitte: Steht nicht abseits, sondern folgt dem Beispiel der vielen anderen hochherzigen Geber!

Der Vorstand.

Dr. Georg Paetel. Max Paschke. Max Schotte.  
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

### Der Exportbuchhandel, die Verkaufsordnung und der Verlag.

(Vergl. Bbl. Nr. 15 und 28.)

In seinen unter dieser Überschrift in Nr. 15 des Börsenblatts veröffentlichten Ausführungen schreibt Herr Bangert u. a.:

„Der Exportbuchhandel muß sich aber mit aller Entschiedenheit dagegen wenden, daß nun einzelne und ganze Gruppen von Verlegern für ihre gesamte Produktion in außergewöhnlicher Weise von den Sätzen der Verkaufsordnung abweichende erhöhte Aufschläge vorschreiben, weil dadurch jede Propagandatätigkeit und die glatte Erledigung der eingehenden Aufträge unmöglich gemacht werden.“

\*) sodas wir die Erhöhungen und Extragaben jetzt nicht einzeln alle veröffentlichen können und wir um Nachsicht bitten müssen bis zum späteren Erscheinen der vollständig neuen Mitgliederliste.  
Max Schotte, Schatzmeister.

Ich möchte dazu einige Zahlen aus meiner Praxis als Material für die Lösung der von Herrn Bangert aufgeworfenen Fragen beisteuern.

	Inlandpreis		Auslandpreis, in Schweizer Franken umgerechn., vor Festsetzung meiner Auslandpreise			
	1. 7. 14.	1. 7. 21.	1. 7. 14.	1. 7. 21.	etwa 18. 11. 21	
Laudien, Elektrot.	M. 5.—	M. 29.70	Fr. 6.25	M. 59.40=)	Fr. 4.60	Fr. 1.05
Dialmus,						
Diagnostik	„ 5.60	„ 26.20	„ 7.—	( „ 52.40=)	„ 4.—	„ 1.—
Cst, Chem. Techn.	„ 16.—	„ 71.60	„ 20.—	( „ 143.20=)	„ 11.—	„ 2.50
Preger,						
Metallbearb.	„ 6.80	„ 34.—	„ 8.50	( „ 68.—=)	„ 5.25	„ 1.10
Preger, Werkzeuge	„ 6.—	„ 31.50	„ 7.50	( „ 63.—=)	„ 4.90	„ 1.05
Rinne, Gesteinsde	„ 14.—	„ 71.60	„ 17.50	( „ 143.20=)	„ 11.—	„ 2.50

Dazu noch einige Bemerkungen:

1. Die Weiterlieferung zu den Sommerpreisen, die Herr Bangert anscheinend als Unterlage zu seiner Propagandatätigkeit benutzt hat, würde einen Ausverkauf der wichtigsten wissenschaftlichen Werke innerhalb kurzer Frist herbeiführen und in Wirklichkeit bedeuten, daß ein wesentlicher Teil des im wissenschaftlichen Verlag arbeitenden Kapitals dem Ausland ohne jede Gegenleistung geschenkt wird. Die Folgen davon sind erhöhte Inlandpreise und Fehlen vieler Werke, da das Betriebskapital den gesteigerten Anforderungen nicht mehr gewachsen ist. (Herr Bangert wird wahrscheinlich auch schon die Beobachtung gemacht haben, daß viele Bestellzettel mit dem Vermerk »vergriffen« zurückkommen.) Vergleiche dazu auch die Mitteilung: »Ausverkauf des deutschen wissenschaftlichen Buches« in Nr. 291 und 294 des Bbl. 1921.

2. Es handelt sich in obiger Zusammenstellung durchweg um Werke, die 1920 und 1921 in vollständig neuer, teilweise erweiterter Auflage erschienen sind. Dem Leser wird es ohne weiteres klar sein, daß es bei der gewaltigen Steigerung der Herstellungskosten auch im Sommer 1921 unmöglich war, den Inlandpreis auf nur etwa das Fünffache des Vorkriegspreises festzusetzen, wenn nicht mit entsprechend höheren Erträgen aus den Auslandsverkäufen gerechnet werden kann. Inwieweit die Rechnung gestimmt hat und inwieweit die Erwartungen durch Schiebungen, durch Unzulänglichkeiten der Verkaufsordnung für das Ausland und durch offizielles Entgegenarbeiten mancher Buchhändler getäuscht worden sind, will ich heute nicht erörtern.

3. Nach meinen Erfahrungen ist eine befriedigende Abwicklung des Auslandgeschäftes nur durch Festsetzung von Auslandspreisen in einer stabilen Währung zu erreichen. Zahlt der Ausländer in Reichsmark, dann muß er zum Tageskurs umrechnen, und der Exportbuchhändler wird im Verkehr mit den Verlegern, mit denen er größere Umsätze erzielt, bzw. in Rechnungsverkehr steht, immer durch gemeinsame Verständigung einen Weg finden, das sich für ihn ergebende Kursrisiko auf ein Minimum zu reduzieren, vorausgesetzt, daß er sich die einzige gerechte Lösung nicht so vorstellt, daß er die Kursgewinne, der Verleger die Kursverluste übernimmt. Soweit es sich um einzelne Bestellungen aus Verlagen, mit denen er nicht in regelmäßiger Verbindung steht, handelt, genügt ja Bestellung nach Empfang des Auf-